

Was vom Neuen übrig blieb

In einem meiner letzten Artikel stellte ich Ihnen die auf dem FIDE Kongress in Istanbul zur Verhandlung stehenden Änderungen der FIDE Regeln vor. Jetzt, einige Wochen nach dem Kongress möchte ich Ihnen vorstellen, welche dieser Vorschläge nun tatsächlich Eingang in das neue Regelwerk bekommen werden und dann ab 1. Juli 2013 in Kraft treten.

Ein Thema war dabei ja das sogenannte Hilfsmatt. Der Vorschlag sah vor solche Konstellationen, in welchen man nur noch Matt gesetzt werden kann, wenn man selbst kräftig mithilft, dass diese sofort ein Remis bewirken würden. Dieser Vorschlag wurde allerdings verworfen, es bleibt an dieser Stelle alles beim Alten. Die Tabelle, die ich Ihnen in der Ausgabe 08/2012 vorstellen durfte, behält also weiter ihre Aktualität.

Wie sieht es aber mit anderen Vorschlägen aus? Generell lässt sich feststellen, dass letztlich, vielleicht glücklicherweise sehr viel weniger Änderungen auf die Schachspieler und die Schiedsrichter zukommen, als die Liste der Vorschläge dies befürchten ließ.

Was geschieht also nun etwa mit dem bekannten Artikel 10.2? Dort kommt tatsächlich die Möglichkeit, dass der Remisreklamation der Bedenkzeitmodus so geändert wird, dass jeder Spieler einen Zeitzuschlag von 5 Sekunden pro folgenden Zug bekommt, und der Gegner als Entschädigung für die Störung eine Zeitgutschrift von 2 Minuten erhält. Jedoch wird diese neue Vorgehensweise dem Schiedsrichter als quasi vierte Alternative an die Hand gegeben. Neben den bisherigen Möglichkeiten, dem Remisantrag sofort zuzustimmen, ihn sofort abzulehnen oder aber „normal“ bis Blättchenfall weiterspielen zu lassen und dann den Spiel Ausgang zu entscheiden, hat er nun eine Möglichkeit eine Spielentscheidung am Brett herbei zu führen. Dies natürlich nur unter der Voraussetzung ihm steht eine elektronische Schachuhr zur Verfügung und ist in der Lage diese auf den neuen Zeitmodus umzuprogrammieren.

Eine weitere wesentliche Änderung, die zukünftig wohl Turniergerichte etwas mehr beschäftigen wird, ist, dass der bisherige Artikel 10.2 d über die Unanfechtbarkeit einer 10.2 Entscheidung entfällt. Ich halte es nicht für unproblematisch einen Artikel, in welchem explizit davon die Rede ist, dass eine Entscheidung getroffen werden soll aufgrund einer (subjektiven) Überzeugung zu welcher der Schiedsrichter gekommen ist, dass diese nachträglich am grünen Tisch revidiert werden kann.

Glücklicherweise wurden aber nicht alle Vorschläge, welche teilweise die Arbeit des Schiedsrichters deutlich erschweren hätten, wirklich umgesetzt. So stand ja der Vorschlag im Raum, dass wenn ein Spieler der weniger als fünf Minuten Restbedenkzeit hat und keine Zeitzuschläge gewährt werden und der daher das Mitschreiben unterlässt, dass in diesem Fall der Gegner unabhängig von seiner Restbedenkzeit das Schreiben ebenfalls einstellen kann. Dieser Vorschlag wurde einmütig verworfen.

Neu ist aber, dass ein Schiedsrichter wohl manchmal zukünftig seine Kenntnisse während eines Turniers explizit nachweisen muss. Nach dem neuen Artikel 12.6 kann der Spieler eine Erklärung einzelner Punkte der FIDE Regeln ausdrücklich einfordern. Dies hat aber auch zur Folge, dass es auch keine Diskussionen darüber mehr zu geben braucht, wenn ein Spieler den Schiedsrichter während des Turniers zu einer Regel befragt, etwa wie ein Remisantrag bei dreifacher Stellungswiederholung korrekt gestellt wird. Er darf fragen und der Schiedsrichter darf (und muss sogar) antworten.

Natürlich stand mal wieder, wie fast immer in den letzten Jahren die Handyregel auf der Tagesordnung. Hier muss sich die Schachwelt allerdings noch ein wenig gedulden bis die endgültige Neufassung vorliegt. Diese wird nämlich erst noch vom Presedential Board der FIDE auf einer ihrer nächsten Sitzungen festgeschrieben. Nach der derzeitigen

Fassung dürfte dann ein Spieler ein Handy überhaupt nicht mehr in den Spielsaal bringen, auch dann nicht, wenn es vollständig ausgeschaltet ist. Glücklicherweise erlaubt diese neue Fassung aber auch, dass eine Turnierausschreibung eine weniger strikte Handhabung dieser Situationen ausdrücklich vorsehen kann. Ein Handyklingeln muss dann also nicht mehr zwingend mit dem Partieverlust bestraft werden.



Ein weiterer Änderungsvorschlag betraf die Remisreklamation bei dreifacher Stellungswiederholung oder nach der 50-Züge Regel. Dabei ist es ja bisher erforderlich den beabsichtigten Zug, als einzige Ausnahme zu der sonstigen Vorgehensweise vorab aufzuschreiben, ihn nicht auszuführen und dann das Remis zu beantragen, so war nun der Vorschlag auf dem Tisch, dass man das Reklamationsrecht erst verliert, wenn man die Uhr gedrückt hat und nicht bereits nach Ausführung des Zuges. Dieser Vorschlag wurde aber abgelehnt.

Auch abgelehnt wurde der Vorschlag keine Standard Wartezeit zu Partiebeginn von 0 Minuten mehr in die Regeln aufzunehmen und damit die Angabe im Turnierreglement verbindlich zu fordern. Es bleibt also dabei, dass sofern keine Wartezeit in der Ausschreibung oder einem anderen Turnierreglement angegeben ist 0 Minuten Wartezeit gelten. Eine Änderung wird es aber an dieser Stelle trotzdem geben: Dem Schiedsrichter wird explizit das Recht eingeräumt auf Grund nicht vorhergesehener Umstände den Rundenbeginn zu verschieben.

Einige kleinere Änderungen wurden dagegen auf dem Kongress beschlossen: So sind Partien mit einer Bedenkzeit von 10 Minuten zukünftig keine Blitzpartien mehr, sondern nur noch Schnellschachpartien. Die Zeitgutschriften aufgrund von Verstößen sind beim Blitzschach keine zwei Minuten mehr, sondern nur eine Minute. Die Gutschrift für den Gegner bei einem ungerechtfertigten Remisantrag bezüglich dreifacher Stellungswiederholung ändert sich von drei auf zwei Minuten.

Noch nicht endgültig festgelegt, sondern auch an das Presedential Board delegiert wurden die Regeln darüber unter welchen genauen Bedingungen im Schnell- und Blitzschach die Turnierschachregeln oder die speziellen Schnell- und Blitzschachregeln gelten. Im Gespräch ist hier eine Regelung, die vorsieht, dass wenn in einer bestimmten Runde des Turniers im Schnellschach höchstens drei, im Blitzschach höchstens ein Brett von einem einzelnen Schiedsrichter überwacht wird, dass dann die Turnierschachregeln gelten.

Die noch andauernde Diskussion hält nun darüber an, dass bei dieser Formulierung innerhalb desselben Turniers für verschiedene Runden verschiedene Regeln zur Anwendung kämen.

Geblichen sind auch nach dem Kongress etliche kleinere redaktionelle Änderungen, etliche Artikel bekommen neue Nummern, andere bekommen einen ganz neuen Platz. Unsicher bin ich allerdings, ob alle diese kleineren Revisionen wirklich immer so geglückt sind. Ein Beispiel dazu: Es wird nun festgeschrieben, dass das Zurechtrücken (j'adoube) von Figuren nur erlaubt ist, wenn man am Zug und die eigene Uhr läuft. Hat also etwa der Schiedsrichter die Uhr angehalten, darf demnach nicht zurechtgerückt werden. Vielleicht kann man auch Dinge überregulieren ...

Was ist denn nun mit der „wichtigsten“ Neuerung, ja sie kommt, nachzulesen im neuen Artikel 1.1. Hat man bisher Schach ausdrücklich mit weißen und schwarzen Figuren gespielt, so spielt man es zukünftig mit hellen und dunklen Figuren, die nur „Weiß“ und „Schwarz“ genannt werden. An den Partien selbst wird dies zum Glück wohl wenig ändern.